



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

**Grabenstetten**



58. Jahrgang.

Donnerstag, 14. Dezember 2023

NUMMER 50

## Einladung zum Kindergarten- Adventsgottesdienst

Der Kindergarten lädt ganz herzlich ein zum  
Adventsgottesdienst am Freitag, den 15.12.2023 in der  
Kirche in Grabenstetten

Der Gottesdienst beginnt um 16.30 Uhr und wird von  
den Kindergartenkindern mitgestaltet.



## Rathaus-Informationen

### Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 0761 120 12000**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

**Rettungsdienst/Feuerwehr: 112**

**Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117**

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, -kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)**

#### **Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen**

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Mo - Fr 18 - 22 Uhr

Sa, So und FT 8 - 22 Uhr

#### **Allgemeine Notfallpraxis Münsingen**

Albkrankenhaus Münsingen

Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 20 Uhr

#### **Kinder Notfallpraxis Reutlingen**

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 13 und 15 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

### Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

**Herausgeber:** Gemeinde Grabenstetten  
**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:**

Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

#### **Verantwortlich für den übrigen Teil:**

NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG

#### **Druck und Verlag:**

NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,

E-Mail: nak.anzeigen@n-pg.de

**Vertrieb:** Tel. 07123/3688-639

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

### Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Hauptamt	
Ulrike Claß	07382/941504-40
E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de	
Kerstin Kugel	07382/941504-41
E-Mail: kerstin.kugel@grabenstetten.de	
Bürgerbüro	
Ingrid Nägele	07382/941504-30
E-Mail: ingrid.naegele@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Bauhof	07382/5387
Bürgerfahrdienst	07382/941504-0
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

### Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

### Abfalltermine

Restmüll	Dienstag, 27. Dezember 2023
Biotonne	Dienstag, 27. Dezember 2023
Gelber Sack	Freitag, 15. Dezember 2023
Papiertonne	Freitag, 22. Dezember 2023

## Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 51 liegt **am Montag, 18.12.2023, um 09:00 Uhr.**



## HINWEIS: Betriebsferien

Von **Mittwoch, 27. Dezember 2023 bis Samstag, 06. Januar 2024** (Kalenderwoche 52/01).

In dieser Zeit erscheint **kein** Mitteilungsblatt.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten am 05.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Entwässerung in der Fassung vom 28.06.2011, zuletzt geändert am 06.12.2022, wird wie folgt geändert:

#### § 1

#### § 38 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 13 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 13.12.2017 finden entsprechend Anwendung.

#### § 2

#### § 39 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 36) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser  
ab 01.01.2023 5,00 €  
ab 01.01.2024 6,35 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche  
ab 01.01.2023 1,20 €  
ab 01.01.2024 1,20 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) je m<sup>3</sup> Abwasser richtet sich nach der Gebühr in Abs. 1.

(4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 34 Abs. 3), beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser:

a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen:  
ab 01.01.2011 19,80 €

b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben:  
ab 01.01.2011 2,97 €.

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 37 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

#### § 3

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt!

Grabenstetten, den 06.12.2023

gez. Roland Deh  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Grabenstetten

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) beschlossen:

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 13.12.2017, zuletzt geändert am 06.12.2022, wird wie folgt geändert:

#### § 1

#### § 42 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr).

Sie beträgt bis 31.12.2023 bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss Q3 in m <sup>3</sup> /h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenn-durchfluss Qn in m <sup>3</sup> /h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q4 in m <sup>3</sup> /h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximal-durchfluss Qmax in m <sup>3</sup> /h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
Euro/Monat	3,00	4,00	5,00	15,00

Sie beträgt ab 01.01.2024 bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss Q3 in m³/h =	2,5	4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenn-durchfluss Qn in m³/h	1,5	2,5	3,5 und 5	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q4 in m³/h	3,125	5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximal-durchfluss Qmax in m³/h		5	7 und 10	20	30 und größer
Euro/Monat	3,00	4,00	4,50	5,00	6,00

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

**§ 2**

**§ 43 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter

- ab 01.01.2023 2,60 €
- ab 01.01.2024 2,80 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter

- ab 01.01.2023 2,60 €
- ab 01.01.2024 2,80 €.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt!

Grabenstetten, 06.12.2023

gez. Roland Deh  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 05.12.2023**

**Forstbetriebsplan 2024 – Beratung des Waldhaushaltsplanes**  
Bürgermeister Deh begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Berleth sowie einen Trainee und eine Praktikantin des Forsts.

Revierförster Berleth berichtete über die Situation in den Wäldern der Region und in Grabenstetten und dass Grabenstetten aktuell vergleichsweise gut dasteht, der Einschlag planmäßig vollzogen werden konnte und ein besseres haushaltsmäßiges Ergebnis als erwartet haben.

Die untere Forstbehörde hat den Waldhaushaltsplan für das Forstjahr 2024 erstellt. Diesen erläuterte Revierleiter Berleth. Dabei ging er auf die wesentlichen Positionen ein und beantwortete Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat beschloss den Forst-Betriebsplan 2024 einstimmig wie vorgelegt mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 2.200 €.

**Anfragen**

Aus dem Gremium wurde mitgeteilt, dass die Loipen kürzlich wieder zertrampelt wurden und im Amtsblatt ein Hinweis zur Benutzung erfolgen sollte.

Ein Gemeinderatsmitglied hat angeregt, mögliche Maßnahmen zur Temperaturregulierung in den Klassenräumen der Rulamanschule zu prüfen.

**Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat erteilte dem nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben

- Neubau eines Wohnhauses mit Stellplatz und Garage im Bestand, Flst. 252, Bodenbaumgasse 1 einstimmig das Einvernehmen.

**Beschaffung von Feuerwehrhelmen**

Bürgermeister Deh berichtete, dass für die Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten neue Feuerwehrhelme beschafft werden müssen. Ein Teil der bislang eingesetzten Helme entspricht nicht mehr der Norm. Insbesondere in Bezug auf Einsätze zur Brandbekämpfung im Innenangriff und bei technischen Rettungen in Verbindung mit Elektrofahrzeugen sind die Helme hinsichtlich der Wärme- und elektrischen Leitfähigkeit nicht mehr zulässig.

Finanzielle Mittel sind im Feuerwehrbudget aus Vorjahren noch vorhanden und könnten in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen werden.

Der Vorsitzende betonte, dass es wichtig ist, den ehrenamtlichen Feuerwehrmitgliedern eine ordentliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von 40 Feuerwehrhelmen Typ MSA Gallet F1 XF bei der Firma Wilhelm Barth, zum Preis von 14.350,81€ zu.

**Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2023**

Die Verwaltung hat die Wassergebühren für 2023 und 2024 neu kalkuliert.

Dabei wurde die monatliche Zählergebühr und die Verbrauchsgebühr für Frischwasser überrechnet.

Leider sind aus den Vorjahren einige Verluste vorhanden, die im Rahmen der Kalkulationen in Folgejahren ausgeglichen werden müssen. Zudem muss die Gemeinde für den Wasserbezug höhere Kosten an den Zweckverband Wasserversorgung Vordere Albgruppe entrichten. Die Kostensteigerungen hängen mit den stetig steigenden laufenden Betriebskosten, insbesondere auch für Strom, zusammen, sowie mit den Investitionen, die der Zweckverband in Verbundleitungen und Hochbehälter tätigen muss.

Dem Gremium lag die Kalkulation vollständig vor. Bürgermeister Deh und Kämmerin Carina Maldoner erläuterten die Ansätze und Kostenentwicklungen.

Der Gemeinderat stimmte anschließend der Gebührenanpassung sowie den Grundlagen der Kalkulation einstimmig zu:

Die Grundgebühren für 2023 wurden wie folgt festgesetzt:

Dauerdurchfluss Q3 in m³/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
Euro/Monat	3,00	4,00	5,00	15,00

Die Grundgebühren für 2024 wurden bei Ergänzung einer zusätzlichen Zählergröße wie folgt festgesetzt:

Dauerdurchfluss Q3 in m³/h =	2,5	4	6,3 und 10	16	25 und größer
Euro/Monat	3,00	4,00	4,50	5,00	6,00

Die Verbrauchsgebühren wurden wie folgt festgesetzt:  
2023: 2,60 Euro  
2024: 2,80 Euro

Für 2023 wurden die Vorauszahlungen bereits in der festgesetzten Höhe von 2,60 Euro erhoben. D.h. dass für das Jahr 2023 keine nachträgliche Anpassung der Vorauszahlungen erfolgt. Die Abrechnung für das Jahr 2023 wird wie gewohnt Anfang 2024 erfolgen. Bei dieser Abrechnung werden die Vorauszahlungen für das Jahr 2024 an den höheren Gebührensatz angepasst.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Sie wird an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### **Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung zum 01.01.2023**

Die Verwaltung hat die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für 2023 und 2024 neu kalkuliert und die Ergebnisse der Vorjahre ermittelt.

Es war bereits klar, dass die Gebühren steigen werden. Jedoch war die tatsächliche Höhe nicht bekannt. Vorausschauend darauf wurden die Vorauszahlungsbeträge für das Jahr 2023 bereits zum Jahresanfang auf 5,00 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und 1,20 €/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser festgesetzt.

Im Rahmen der Kalkulation sind die Ergebnisse der Vorjahre zu berücksichtigen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 durchweg deutlich negativ. D.h., es gibt Verluste aus diesen Vorjahren in Höhe von insgesamt fast 280.000 Euro, die nun im Laufe der nächsten fünf Jahre auszugleichen sind.

Die Gebühren der Vorjahre waren alle kostendeckend kalkuliert und vom Gemeinderat so beschlossen. Dadurch, dass Gebühren im Voraus kalkuliert werden, können natürlich Verbrauchsschwankungen oder höhere Kosten durch Reparaturen etc. dazu führen, dass Verluste entstehen. Entsprechend sind Verluste aus Vorjahren dann in den auf das Jahr des Verlustes folgenden 5 Jahren auszugleichen. Dasselbe gilt übrigens, wenn in einem Jahr ein Überschuss entsteht. Auch Überschüsse sind dem Gebührenzahler in den folgenden 5 Jahren durch die Kalkulation wieder zurückzugeben. Zudem können der Gemeinde Zuschüsse gekürzt oder nicht gewährt werden, wenn Gebühren nicht kostendeckend festgesetzt sind. Auch ist ein Kriterium bei der Genehmigung von Haushaltsatzung und Krediten, dass die Gemeinde kostendeckende Gebühren erhebt. Generell gilt, dass insbesondere Wasser- und Abwassergebühren üblicherweise in allen Kommunen kostendeckend erhoben werden.

Kämmerin Maldoner stellte fest, dass die Kosten für den laufenden Betrieb steigen und man leider keinen Einfluss darauf hat. Dazu zählen insbesondere die Stromkosten für die benötigten Pumpen, für Reparaturen sowie Zahlungen an die Gemeinde Oberlenningen für die gemeinsam genutzte Kläranlage.

Bürgermeister Deh bekräftigte, dass wir als Gemeinde keinen finanziellen Spielraum mehr haben. Eine Erhöhung der Betriebskosten kann nicht durch den Gemeindehaushalt aufgefangen werden, es muss zwangsläufig darauf geachtet werden, eine volle Kostendeckung in den Gebührenhaushalten zu erreichen.

Nach einer längeren Diskussion angesichts der vorgeschlagenen hohen Erhöhung hat der Gemeinderat sich schweren Herzens zu folgenden Beschlüssen durchgerungen, da er wie die Verwaltung keine andere Möglichkeit sah.

Der Gemeinderat stimmte der Gebührenanpassung sowie den Grundlagen der Kalkulation einstimmig zu. Dabei wurden folgende Gebührensätze beschlossen:

Für das Jahr 2023	
Schmutzwassergebühr	5,00 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	1,20 €/m <sup>2</sup> .

Für das Jahr 2024	
Schmutzwassergebühr	6,35 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	1,20 €/m <sup>2</sup> .

Für das Jahr 2023 ist keine nachträgliche Anpassung der Vorauszahlungen erforderlich, da die Gebühren den Vorauszahlungen entsprechen. Die Abrechnung für das Jahr 2023 wird wie gewohnt Anfang 2024 erfolgen. Bei dieser Abrechnung werden die Vorauszahlungen für das Jahr 2024 an den höheren Gebührensatz angepasst.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Sie wird an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### **Beteiligung an landkreisweiter Klimaschutzkoordinatorenstelle, Einstellung eines Klimaschutzkoordinators bei der Klimaschutzagentur Reutlingen**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, sich an der Einstellung eines Klimaschutzkoordinators zu beteiligen. Die erstmalige Einrichtung einer Klimaschutzkoordination wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Im Landkreis Reutlingen soll diese Person, gemäß Kreistagsbeschluss, nach Teilnahmeerklärung von mindestens 7 kleineren Kommunen des Landkreises (somit mindestens 25% der Landkreiskommunen und positiver Fördermittelusage) bei der KlimaschutzAgentur (KSA) im Landkreis Reutlingen gGmbH zentral eingestellt werden.

Der Vorsitzende erläuterte, was die Stelle alles unterstützt:

- Bindeglied zw. LK RT, KSA-RT + teilnehmenden Kommunen; Vermittlungs-/Beratungsaufgaben, d.h. „Klimaschutzmanger\*in light“ anteilig in teilnehmenden Kommunen; strategische Abstimmung zum Klimaschutz
- Klimaschutzmaßnahmen planen + umzusetzen (Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“)
- Ansprache Bürger + Infovermittlung „Möglichkeiten Reduktion Treibhausgas-Emissionen“ (THG)
- Begleitung/Durchführung THG-mindernde Maßnahmen + Förder-Beratung
- Vermittlung regionaler Akteure (fachlicher Ansprechpartner) Umsetzung Klimaschutzprojekte
- Unterstützung bei Energie-/THG-Bilanzen

Bürgermeister Deh ist sich sicher, dass Grabenstetten als kleine Kommune von der Beteiligung profitieren kann. Das Thema Klimaschutz wird als strategisches Ziel in den Kommunen besser verankert.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, dass sich die Gemeinde Grabenstetten an der gemeinschaftlichen Einstellung einer Klimaschutzkoordination beim der Klimaschutz-Agentur Reutlingen beteiligt mit einer finanziellen Beteiligung von 3.500 €/Jahr. Die Mittel werden in den Haushalten der Jahre 2024 – 2028 eingeplant.

#### **Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH**

Bürgermeister Deh berichtete über die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, dass der Vorsitzende im Verwaltungsrat für die Auflösung der Kommunalanstalt stimmen soll. Zudem wurde Bürgermeister Deh ermächtigt

- im Verwaltungsrat für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen
- einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen
- für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreises zu stimmen, die keine Überleitung wünschen.

#### **Genehmigung von Spenden**

Der Vorsitzende präsentierte eine Auflistung der Spenden des zweiten Halbjahres 2023. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Annahme und Vermittlung der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 1.073,76€ € zu genehmigen.

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Bei der letzten Sitzung am 07.11.2023 wurde eine Nutzungsordnung für Schulräume und eine Stellenausschreibung beschlossen. Zudem wurde ein Beschluss in Personalangelegenheiten und eine Ermächtigung für Generalversammlung MED-VA beschlossen.

#### **Einwohnerfragen**

keine

#### **Sonstiges**

Bürgermeister Deh informierte, dass der Funkturm auf dem Berg nach Information der Telekom zum 07.11.2023 vollständig in Betrieb genommen wurde.



## Gemeinde Grabenstetten

### Stellenausschreibungen

**Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und suchen einen Minijob?**

Dann bewerben Sie sich bei der Gemeinde Grabenstetten als

### Mitarbeiter (m/w/d) für die Betreuung in der Rulamanschule

Was ist Ihre Aufgabe?

- Sie betreuen Kinder der Klassen 1 – 4 während des Mittagessens, vor und nach Unterrichtsbeginn: Aufsicht beim Spielen, kindgerechte Angebote

Ihr Profil:

- Wir erwarten Freude an der Arbeit und einen liebevollen Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten oder per Mail an [ulrike.class@grabenstetten.de](mailto:ulrike.class@grabenstetten.de). Für Fragen zum Stellenangebot stehen Ihnen Frau Ulrike Claß (Tel. 07382-941504-40) oder Herr Bürgermeister Roland Deh (Tel. 07382-941504-10) gerne zur Verfügung.

### Mitarbeiter für Veranstaltungen (m/w/d)

Die Gemeinde Grabenstetten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige Kraft bzw. mehrere zuverlässige Kräfte für die Betreuung von Veranstaltungen in der Falkensteinhalle und in Räumen in der Schule auf geringfügiger Basis (Minijob 520 €).

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung von Veranstaltungen inkl. Einweisung der Veranstalter, die Betreuung der Technik während der Veranstaltung (bei Bedarf), Überwachung von Auf- und Abbau sowie die Bestandsaufnahme nach Ende der Veranstaltung.

Die Arbeitszeiten orientieren sich an den Terminen der Veranstaltungen (überwiegend am Wochenende). Dabei variieren die Anzahl der Veranstaltungen pro Monat sehr stark. Deshalb suchen wir möglichst flexible Kräfte, im besten Fall wohnhaft in Grabenstetten. Bei mehreren Mitarbeitern kann eine Aufteilung von einzelnen Aufgaben oder Terminen im Team erfolgen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Ulrike Claß (Tel.: 07382/941504-40) oder Frau Carina Maldoner (Tel. 07382/941504-20) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Melden Sie sich gerne, wenn Sie Interesse haben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Grabenstetten, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten oder per Mail an [bewerbung@grabenstetten.de](mailto:bewerbung@grabenstetten.de).

Bewerbungsfrist: **22.12.2023**.

## Loipen

Mit dem Wintereinbruch ist in diesem Jahr so viel Schnee gefallen, dass die Loipen rund um den Ort von Ehrenamtlichen bereits gespurt und von vielen Wintersportlern genutzt werden konnten.

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die sorgfältig gespurten Loipen nicht von Fußgängern be-

treten werden dürfen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Loipenführung und begehen diese nicht zu Fuß. Die Wintersportler und die Loipenspurter freuen sich über die Rücksichtnahme!

Bürgermeisteramt

## Selbstablesung der Wasserzähler

Die Ablesung der Wasserzähler steht wieder an. Wir bitten alle Hauseigentümer, die Ablesung Ihres/Ihrer Zähler vorzunehmen und dem Bürgermeisteramt mit der Angabe von Straße und Hausnummer mitzuteilen.

Die Verwaltung nimmt die Zählerstände schriftlich, per E-Mail an [info@grabenstetten.de](mailto:info@grabenstetten.de), telefonisch unter 941504-0 oder per Fax unter 941504-44 entgegen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Zählerstand mithilfe eines Vordrucks zu melden. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage [www.grabenstetten.de](http://www.grabenstetten.de) unter dem Reiter Rathaus & Service – Rathaus Service – Rathausvordrucke – Finanzwesen – Zählerstand Wasseruhr.

Die Zählerstände werden mit taggenauem Ablesedatum erfasst und systemseitig zum 31.12. hochgerechnet. Auf der Abrechnung im Januar nächstes Jahr taucht somit ein hochgerechneter Zählerstand auf und nicht exakt der von Ihnen gemeldete.

Bei Fragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

## Kommunalwahlen 2024

Wie Sie alle den Medien entnehmen konnten, findet am 09. Juni 2024 die nächste Kommunalwahl statt.

Beste Möglichkeit also wieder einmal für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, sich mit dem Gedanken einer Kandidatur für den Gemeinderat zu befassen. Um eine Idee zu bekommen, welche Themen unseren Ort in den nächsten fünf Jahren ganz besonders beschäftigen werden, alles über die Abläufe bei Sitzungen und vieles mehr, möchten wir, die derzeitigen Gemeinderäte, Ihnen dies gerne an einem Informationsabend vorstellen.

Gerne stehen wir auch für Ihre Fragen zur Verfügung.

Bitte merken Sie sich hierfür folgenden Termin vor:

**23. Januar 2024 um 19.00 Uhr**  
**Vereinsraum in der Rulamanschule**

## Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

**Sitzung am 16.01.2024, Baugesuch bis Freitag, 29.12.2023 einzureichen**

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

**Aufgrund der papierlosen Büroorganisation müssen dem Bürgermeisteramt auch sämtliche Antragsunterlagen als pdf-Datei zugestellt werden.**

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

## KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



### Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im  
Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte) der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

## Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



**Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen**

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Die Beratungsgespräche finden derzeit **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

**Terminvereinbarungen sind möglich unter:**

**Tel.:** 07121- 480 4029

**Email:** [pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de)

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

## Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen

### Kreistag Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 20.12.2023, 14:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Zusammensetzung des Kreistags;
  - a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Felix Mayer aus dem Kreistag - Feststellung von Ausscheidungsgründen
  - b) Nachrücken von Herrn Gerd Mollenkopf in den Kreistag - Entscheidung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen
  - c) Verpflichtung von Herrn Gerd Mollenkopf
  - d) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags

3. Besetzung der Stelle der Leitung des Amtes für Recht, Ordnung und Verkehr
  4. Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; Mündlicher Bericht zum Sachstand im Landkreis Reutlingen durch den Geschäftsführer Herrn Prof. Dr. Tobias Bernecker
  5. Kreiskliniken Reutlingen GmbH; Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts - Anpassung der Gesellschaftsverträge
  6. Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH
  7. Abfallwirtschaft;
    1. Abfallgebühren für die Jahre 2024/2025
    2. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen
  8. Ausschreibung von Einsammel-, Transport-, Umschlags- und Behältergestellungsleistungen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem 01.07.2025 - Eckpunkt Papier
  9. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl am 09.06.2024
  10. Nachwahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Versammlungsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
  11. Beteiligungsbericht des Landkreises für Unternehmen in privater Rechtsform für das Jahr 2022  
Mitteilungsvorlage
- HAUSHALT 2024/2025**
12. Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"; Haushaltsreden der Fraktionen/Einzelmitglieder
  13. Haushalt 2024/2025; Stellenplan 2024 und 2025
  14. Haushalt 2024/2025 - Stellenplan; Schaffung einer Stelle zur Umsetzung des Konzepts „Flexible Arbeitszeitmodelle in Führung“ für die Realisierung des Arbeitszeitmodells „Führung im Tandem
  15. Haushalt 2024/2025; Umsetzung Wanderkonzeption - Vergabe der Wanderwegbeschilderung
  16. Haushalt 2024/2025; Umsetzung Wanderkonzeption - Fortführung der Marketingkooperation »hochgehberge«
  17. Haushalt 2024/2025; Förderung von FERDA international des Fördervereins Familienforum Reutlingen e. V.
  18. Haushalt 2024/2025; Zuschussantrag des Vereins adis e. V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen
  19. Haushalt 2024/2025; Antrag des „Vereins zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.“
  20. Haushalt 2024/2025; Förderung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025
  21. Haushalt 2024/2025; Investitionszuschuss an das Naturtheater Reutlingen e. V. für den Neubau eines Betriebsgebäudes
  22. Haushalt 2024/2025; Antrag des Vereins Capella Vocalis Reutlingen e. V. auf institutionelle Förderung
  23. Haushalt 2024/2025; Institutionelle Förderung der Träger der Erwachsenenbildung im Landkreis Reutlingen (interfraktioneller Antrag)
  24. Haushalt 2024/2025; Institutionelle Förderung der Gustav Mesmer Stiftung, Münsingen
  25. Haushalt 2024/2025; Zuwendungsvereinbarung mit dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) zur Finanzierung der Leistungsangebote nach §§ 67 ff. SGB XII in der Wohnungsnotfallhilfe
  26. Haushalt 2024/2025; Zuwendungsvereinbarung mit dem Verein Arbeiterbildung e. V. (Arbi e. V.) für das Arbeitslosenberatungszentrum
  27. Haushalt 2024/2025; Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonischen Betreuungsverein e. V. (DBV) im Landkreis Reutlingen
  28. Haushalt 2024/2025; Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen im sozialen Bereich

29. Haushalt 2024/2025;  
Förderung des Diakonieverbands Reutlingen für die Beratung bei häuslicher Gewalt
30. Haushalt 2024/2025;  
Förderung von Refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen
31. Haushalt 2024/2025;  
Förderung des Vereins für Sozialpsychiatrie e. V. (VSP) für die Tagesstätte für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Reutlingen und das Kontaktcafé
32. Haushalt 2024/2025;  
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII
33. Haushalt 2024/2025;  
Erweiterung der Förderung des Vereins Autismus verstehen e. V.
34. Haushalt 2024/2025;  
Verlängerung der Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V.
35. Haushalt 2024/2025;  
Erhöhung der Förderung des Projekts Schulverweigerer der ridaf Reutlingen gGmbH
36. Haushalt 2024/2025;  
Förderung der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen
37. Haushalt 2024/2025;  
Förderung der Schulsozialarbeit
38. Haushalt 2024/2025;  
Anteilige Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern
39. Haushalt 2024/2025;  
Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von Beratungsangeboten nach SGB VIII, SGB XII und SGB II
40. Haushalt 2024/2025;  
Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen
41. Haushalt 2024/2025;  
Förderung von Fachstellen freier Träger an den 5 Pilotstandorten für „Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe“
42. Haushalt 2024/2025;  
Förderung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlV) für psychosoziale Beratung/Suchtberatung
43. Haushalt 2024/2025;  
Antrag von pro familia Tübingen/Reutlingen auf Förderung für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
44. Haushalt 2024/2025;  
Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
45. Verabschiedung der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
46. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß  
gez. Dr. Ulrich Fiedler  
Landrat

## Fundsachen

Auf dem Rasen hinter der Rulamanschule wurde am 09.12.2023 ein blauer Schlüssel (an einem silbernen Dosenöffner) von einer Schließanlage (Wink Haus) gefunden.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden.

## Jubilare



Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche

Herrn Cemal Özdemir am Freitag, den 15. Dezember 2023 zum 80. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

## Ärztlicher Dienst

### Praxis Dr. med. Lamparter

**Liebe Patienten**  
vom 02.01.2024 bis 05.01.2024 ist die Praxis geschlossen.

**Vertretung in dringenden Fällen:**

**Dr. med. Schiller Böhringen vom 02.01.2024 - 04.01.2024**  
Tel: 07382/1234

**Dr. med. Ackermann Zainingen am 05.01.2024**  
Tel: 07382/93830

## Allgemeiner Informationsdienst

### Jetzt „Unsere Orte“ im Landkreis Reutlingen von zu Hause aus entdecken

Anlässlich des 50 Kreisjubiläums hat der Landkreis Reutlingen in diesem Jahr erfolgreich zwei Publikationen an den Start gebracht: Interessierte können nun alle 105 Orte des Landkreises über das neue Onlineportal „Unsere Orte“ und den Bildband „Der Landkreis Reutlingen von oben - alle Orte damals und heute“ bequem von zu Hause aus erkunden.

„Mit dem Orteportal machen wir fortlaufend Informationen, Bilder, historische Quellen und Archivgut zu den Orten im Landkreis Reutlingen öffentlich zugänglich“, hält Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn fest.

Wer das neue Portal aufruft, wird von einer dynamischen, virtuellen Skyline des Landkreises Reutlingen begrüßt und kann sich durch alle 105 Orte klicken.

Neben historischen und aktuellen Luftaufnahmen gibt es im Portal auch Informationen zur Geschichte und Gegenwart. Bei jedem Ort sind darüber hinaus weiterführende Links des Kreisarchivs Reutlingen und seinen Partnern hinterlegt. Alle Interessierten haben somit die Möglichkeit, die jeweiligen Ortsgeschichten zu recherchieren. Hilfreich ist dabei vor allem auch der digitale „Ortefinder“: er listet übersichtlich alle Kommunen des Landkreises auf.

### Bildband „Der Landkreis Reutlingen von oben“

Auch wer den Landkreis lieber analog entdecken möchte, hat die Möglichkeit dazu: Neben dem Onlineportal hat das Kreisarchiv Reutlingen den neuen Bildband „Der Landkreis Reutlingen von oben - alle Orte damals und heute“ herausgegeben, der im Buchhandel erhältlich ist.

Dafür hat das Kreisarchiv Reutlingen alle 105 Orte über die Schwäbische Alb bis Münsingen, von Trochtelfingen bis nach Zwiefalten im Landkreis Reutlingen aus der Luft fotografieren lassen. Sie sind somit im Bildband und auf der Website für künftige Generationen dokumentiert. Außerdem hat das Kreisarchiv Reutlingen exklusiv für das Buch zahlreiche historische Luftaufnahmen recherchiert.



## Schulungen zur Stoffstrombilanz

Der Geltungsbereich der Stoffstrombilanzverordnung wurde zum 01.01.2023 auf verschiedene Betriebe erweitert. Für die Erstellung der Stoffstrombilanz bietet das **Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen** kostenfreie Schulungen mit dem Programm „Düngung BW“ an. Zur Auswahl stehen zwei Termine: Dienstag, 19. Dezember 2023, und Donnerstag, 21. Dezember 2023, jeweils um 20 Uhr in den PC Räumen der Beruflichen Schule in Münsingen.

### Geltungsbereich der Stoffstrombilanzverordnung

Die Stoffstrombilanzverordnung wurde auf folgende Betriebe erweitert:

- Betriebe mit mehr als 20 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb,
- Betriebe, die die in Nummer 1 genannten Schwellenwerte unterschreiten, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird und
- Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder Nummer 2 in funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.

### Programm „Düngung-BW“ und Schulungsanmeldung

Düngung-BW ist ein Online-Programm und steht jedem Betrieb zur freien Verfügung. Für die Anmeldung sind die Zugangsdaten erforderlich, die auch für das Programm FIONA verwendet werden. Die Teilnehmenden werden gebeten, vorab ihren Zugang zu Hause zu testen. Um während der Schulung Eingaben vornehmen zu können, dürfen gerne betriebliche Unterlagen mitgebracht werden.

Je Schulung können maximal 16 Personen teilnehmen, Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Freitag, 15. Dezember 2023, unter [www.landwirtschaft-reutlingen.de](http://www.landwirtschaft-reutlingen.de) unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich.

## Aktuelles im Pflanzenbau: Informationsabend rund um den Mais

Das **Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen** lädt zu einem Informationsabend nach Sonderbuch in das Schulhaus (Kirchgasse 4/1) ein. Im Fokus der Veranstaltung am Freitag, 15. Dezember 2023, um 20:00 Uhr steht der Maisanbau.

Vorgestellt werden die Ergebnisse des Grenzlagenversuchs Silomais in Sonderbuch wie auch die Versuchsergebnisse der Landesartenversuche Baden-Württemberg. Weiter werden allgemeine Themen im Bereich der Düngeverordnung und Pflanzenschutz im Maisanbau aufgezeigt. Abschließend wird über die Auflagen der Herbstbestellung bei Sommerungen nach den neuen GLÖZ-Standards informiert.

## Rund 100 Teilnehmende bei Jubiläumsveranstaltung im Regierungspräsidium Tübingen

**Ehrenamtlich und hauptamtlich im Naturschutz tätige Akteurinnen und Akteure trafen sich vor kurzem im Regierungspräsidium Tübingen zum jährlich stattfindenden Treffen des Netzwerks Naturschutz. Dabei stand zum 20. Geburtstag der Austausch und die gegenseitige Unterstützung für die Stärkung der Zusammenarbeit zur Erhaltung der Biodiversität unserer Kulturlandschaft im Fokus.**

Aus dem ganzen Regierungsbezirk kamen rund 100 Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauvereinen, Mitarbeitenden der Naturschutzbehörden, der Landschaftserhaltungsverbände, der Landwirtschaftsverwaltung sowie externen Büros zum Treffen des Netzwerks Naturschutz zusammen. Das diesjährige Programm stand unter dem Thema „Biodiversität gemeinsam stärken – Vielfalt im Dialog“.

Regierungspräsident Klaus Tappeser überbrachte Geburtstagsgrüße und dankte den Naturschützerinnen und Naturschützern für deren Engagement zum Erhalt der Artenvielfalt in der heimischen

Kulturlandschaft. „Ihre Arbeit ist nicht selbstverständlich und wir sind stolz seit 20 Jahren mit dem Netzwerk Naturschutz einen kleinen Teil dazu beitragen zu können, gemeinsam zu den dringenden Fragen in den Austausch zu kommen und sich gegenseitig zu unterstützen“, so Klaus Tappeser.

Das Referat „Naturschutz und Landschaftspflege“ des Regierungspräsidiums Tübingen organisiert, begleitet und gestaltet gemeinsam mit weiteren Akteuren den Rahmen für das Netzwerk Naturschutz. Der Zuspruch an diesem 2003 gegründeten Austauschformat für alle Naturschützer wächst seit Jahren und hat sich zu einem stabilen und wichtigen Beteiligungsformat entwickelt. „Das Netzwerk ist aus der Arbeit des Regierungspräsidiums nicht mehr wegzudenken,“ so Tappeser weiter.

Klimakrise, Artensterben, verschiedene Flächennutzungsansprüche sowie deren Folgen sind Fragestellungen, die die Netzwerker schon seit Jahren beschäftigt. Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz und der landesweiten Biotopverbundplanung sind in Baden-Württemberg Lösungsansätze vorhanden, um den Krisen begegnen zu können. Für die Umsetzung bedarf es jedoch den Dialog und die Akzeptanz der Bevölkerung. Aus diesem Grund stand das Thema Kommunikation auf der diesjährigen Agenda des Netzwerks, dabei wurde gemeinsam mit hochkarätigen Referenten diskutiert.

Das Netzwerk Naturschutz ist offen für alle ehrenamtlich oder beruflich im Naturschutz engagierten Personen. Interessierte können sich unter Netzwerk Naturschutz im Regierungsbezirk Tübingen - Regierungspräsidium Tübingen ([baden-wuerttemberg.de](http://baden-wuerttemberg.de)) informieren oder kostenlos anmelden.

### Hintergrundinformationen:

Das Netzwerk Naturschutz besteht aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteurinnen und Akteuren aus den Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauvereinen, privaten Initiativen, ebenso wie Mitarbeitenden der Naturschutzbehörden, der Kommunen und der Landwirtschaftsverwaltung, der Landschaftserhaltungsverbände, Gutachter und externen Büros. Sie treffen sich jedes Jahr im Regierungspräsidium Tübingen und in ihren Regionen, um sich gemeinsam über neueste Entwicklungen zur Naturschutzarbeit zu informieren und auszutauschen.

Zielsetzung der Netzwerkarbeit ist das Angebot einer Kommunikationsplattform, die Information und Austausch zu aktuellen und regionalen Naturschutzthemen im Regierungsbezirk Tübingen „auf Augenhöhe“ ermöglicht und die Vernetzung der Teilnehmenden unterstützt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem persönlichen Austausch. Die Veranstaltungen des Netzwerks Naturschutz sind in der Regel kostenfrei und es wird keine Tagungsgebühr erhoben.

## Ofenführerschein: Kostenloser Onlinekurs zum klimafreundlichen Heizen mit Holz

Der Landkreis Reutlingen, die KlimaschutzAgentur Reutlingen, die Städte Reutlingen, Pfullingen, Metzingen und Bad Urach sowie die Kreissparkasse Reutlingen haben sich zu einer gemeinsamen Aktion zusammengetan: Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen können kostenlos an einem Onlinekurs zum klimafreundlichen Heizen mit Holz teilnehmen. Beim „Ofenführerschein“ lernen sie, wie sie die lokale Luftverschmutzung beim Heizen mit Kaminen und Öfen aktiv reduzieren.

### Smartes Heizen mit Holz

Wie klimafreundlich Heizen geht, zeigt die deutsche Ofenakademie mit dem „Ofenführerschein“. Bei dem knapp zweistündigen Onlinekurs erklären Expertinnen und Experten alles Wichtige rund um den Brennstoff Holz, den emissionsarmen und sauberen Betrieb sowie Tipps und Tricks rund um den Holzofen. Das Seminar kann jederzeit begonnen oder unterbrochen und später fortgesetzt werden. Am Ende gibt es einen kurzen Test. Wer den besteht, bekommt den „Ofenführerschein“, ein personalisiertes Umweltzertifikat.

### Gemeinsam aktiv im Klimaschutz

Ziel der Aktion ist es, die Menge der Schadstoffemissionen der Luft durch Holzöfen zu verringern. Im Schnitt gibt es in Deutschland in jedem dritten Haushalt einen holzbetriebenen Ofen. Diese stoßen CO<sub>2</sub>, Feinstaub und andere Luftschadstoffe aus. Die gute Nachricht dabei: Wie viele Emissionen abgegeben werden, hängt von der Bedienung der Öfen ab. Durch eine sachgemäße und klima-

freundliche Nutzung können Emissionen deutlich verringert und Holz eingespart werden. Dafür sind Ofennutzerinnen und Ofennutzer nun gefordert.

### Kostenlose Gutscheine jetzt anfordern

Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Reutlingen, die eine sogenannte holzbetriebene Kleinf Feuerungsanlage nutzen, bekommen einen kostenlosen Gutschein für den Onlinekurs. 700 Gutscheine gibt es, die Vergabe erfolgt im Windhundverfahren. Der „Ofenführerschein“ kann unter [www.ofenakademie.de/kreis-reutlingen](http://www.ofenakademie.de/kreis-reutlingen) kostenlos absolviert werden. Dort haben Interessierte auch die Möglichkeit, den Zugangscode anzufragen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirche

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten  
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

**E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de**

Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: [Matthias.Arnold@elkw.de](mailto:Matthias.Arnold@elkw.de)

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

#### Freitag, 15.12.

- 14.00 Uhr** Seniorennachmittag im Gemeindehaus \*)  
**16.30 Uhr** Weihnachts-Gottesdienst mit dem Kindergarten (Pfr. Arnold) in der Kirche  
16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“  
19.00 Uhr Singteam  
20.00 Uhr Posaunenchor

#### Wochenspruch:

**Bereitet dem HERRN den Weg;  
denn siehe, der HERR kommt gewaltig.  
Jesaja 40,3.10**

#### Sonntag, 17.12. – Dritter Sonntag im Advent

- 9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus mit anschließender Probe des Krippenspiels für Heiligabend \*)  
**10.00 Uhr** Bläser-Gottesdienst zum 3. Advent (Pfr. Arnold und W. Gollmer) mit dem Posaunenchor in der Kirche  
Unser Posaunenchor gestaltet diese Feierstunde, in dem die biblische Botschaft aus dem Lukasevangelium, der Lobgesang des Simeon, im Mittelpunkt stehen wird: »**Meine Augen haben den Heiland gesehen.**«  
Das Opfer ist für den Förderverein Posaunenarbeit des Evang. Jugendwerks in Württemberg bestimmt  
18.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Dettingen/Erms in der Stiftskirche (Kirchplatz 2)  
**18.30 Uhr** Thema: „Ich glaub, ich bin im falschen Film“ \*)  
Teenagerkreis

#### Montag, 18.12.

- 18.00 Uhr Bubenjungschar  
**19.30 Uhr** Adventsandacht mit Karin Bauer in der Kirche  
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde -FSJ- bestimmt

#### Dienstag, 19.12.

- 17.30 Uhr Mädchenjungschar „Smarties und Smilies“  
(für Mädchen ab Klasse 3)  
18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus  
19.30 Uhr Frauengruppe

#### Mittwoch, 20.12.

- 14.00 Uhr Älterer Frauenkreis  
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

#### Freitag, 22.12.

- 16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“  
20.00 Uhr Posaunenchor

#### Sonntag, 24.12. – Heiligabend

- 10.00 Uhr** Hauptprobe der Kinderkirche für das Krippenspiel (Kirche)  
**16.00 Uhr** Familien-Gottesdienst (Pfr. Arnold) mit der Kinderkirche und Krippenspiel  
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde -Kinderkirche- bestimmt  
**22.00 Uhr** Christmette (musikalische Gestaltung: Singteam und Annika Staiger)  
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde -Kinderkirche- bestimmt

#### Montag, 25.12. – 1. Weihnachtstag

- 10.00 Uhr** Musikalischer Weihnachts-Gottesdienst (Pfr. Arnold) mit Angela Staiger (Klavier) und Michael Seil aus Neuffen (Bariton \*)  
Das Opfer ist für Brot für die Welt bestimmt \*)

#### Dienstag, 26.12. – 2. Weihnachtstag

- 10.00 Uhr** Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche mit dem Chor „Mädels Unlimited“ und einem modernen Weihnachtstück, aufgeführt von Jugendlichen des Teeniekreises  
Das Opfer ist für Brot für die Welt bestimmt \*)

#### Neue Taufsonntage 2024

Am Sonntag, 21. Januar, 31. März (Ostersonntag), 12. Mai und 9. Juni 2024 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

#### Einladung zum Seniorennachmittag am Freitag, 15. Dezember um 14 Uhr

Zum Seniorennachmittag mit adventlichen Liedern und musikalischen Beiträgen der **Veeh-Harfen-Gruppe** laden wir alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren herzlich ins Evangelische **Gemeindehaus**, Schlattstallerstraße 2/1, ein.  
Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen bei Kaffee, Brezeln und Hefezopf!

#### Bläser-Gottesdienst zum Advent in Grabenstetten am 17. Dezember um 10 Uhr

Sonntag, 17. Dezember 2023, 10.00 Uhr  
Peter- und Paul-Kirche Grabenstetten  
Liturgie + Gedanken zum Thema  
Pfarrer Matthias Arnold  
Posaunenchor Grabenstetten  
Singteam Grabenstetten  
Leitung: Wilfried Gollmer

Der Posaunenchor Grabenstetten hat sich auf einen besonderen Gottesdienst im Advent vorbereitet. Diesen gibt es am **3. Adventssonntag um 10.00 Uhr in der Peter- und Paul-Kirche** in Grabenstetten. Der örtliche Posaunenchor gestaltet diese Feierstunde, in dem die biblische Botschaft aus dem Lukasevangelium, der Lobgesang des Simeon, im Mittelpunkt stehen wird: »**Meine Augen haben den Heiland gesehen.**«  
Ein Lobgesang will gesungen sein. So hat Martin Luther aus dem lateinischen »**Nunc dimittis**« im Jahr 1524 ein Kirchenlied gemacht. Johann Sebastian Bach hat Luthers Lied in seinen Kantaten verwendet. Auch Heinrich Schütz hat einen Satz dazu komponiert. Und Dietrich Buxtehude machte daraus eine Trauermusik für seinen Vater.  
Johannes Brahms schließlich baute Luthers Lied in den vierten Teil einer Motette ein und Felix Mendelssohn Bartholdy hat eine freie Bearbeitung zu diesem Thema geschaffen.

Das musikalische Programm ist vielfältig und abwechslungsreich und spannt den Bogen von Barockmusik mit Werken von Felix Mendelssohn Bartholdy, Georg Friedrich Händel bis hin zu einer zeitgenössischen Bearbeitung von Hans-Joachim Eißler.

Die Bläserinnen und Bläser werden zusammen mit dem Grabenstetter Singteam Arrangements zu thematisch passenden Liedern musizieren. Die Jungbläser, die derzeit eine Ausbildung im Posaunenchor absolvieren, werden ein Stück beisteuern.

Den Dank an einen Bläserjubililar wird Bezirksposaunenwart Peter Mayer durchführen.

**Die Bläserinnen und Bläser des Posaunenchores Grabenstetten zusammen mit ihrem Chorleiter Wilfried Gollmer laden ganz herzlich ein am Sonntag, 17. Dezember 2023 dem oben genannten Thema nachspüren. Die Liturgie und die Gedanken zu den Themen wird der Ortspfarrer Matthias Arnold übernehmen. Herzliche Einladung.**

#### **Ofer für BROT FÜR DIE WELT am 25. und 26. Dezember 2023**

Der Landesbischof Ernst Wilhelm Gohl schreibt:

Mehr als 800 Millionen Menschen auf der Welt leiden Hunger. Eine unfassbare Zahl! Dabei wäre es möglich, alle Menschen satt zu machen. In unseren kirchlichen Hilfeorganisationen gibt es viele gute Ideen und Projekte, die Sie mit Ihrem Opfer und Ihrer Spende unterstützen können.

Veränderung ist möglich. In Hosea 10,12, heißt es: „Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maße der Liebe! Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist, den Herrn zu suchen, bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt.“

Wir sind Teil des globalen Ernährungssystems und können nur gemeinsam dafür Sorge tragen, dass weltweit Menschen genug zu essen haben.

Ein Beispiel zeigt, wie Sie mit Ihrem heutigen Opfer helfen können: Im Nordwesten Kenias können viele Familien nicht genug ernten. Mit Hilfe der Partnerorganisation von Brot für die Welt lernen sie, ihre Anbaumethoden dem Klimawandel anzupassen. Familien werden so trotz des Klimawandels satt. Sie können Armut und Hunger auch in Zukunft hinter sich lassen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Gaben!

#### **Musikalischer Weihnachtsgottesdienst am 25. Dezember 2023 um 10 Uhr**

Jeden Tag kommen zu Herzen gehende Nachrichten und Bilder aus Israel im Fernsehen.

Aus diesem Grund erklingen dieses Jahr beim Weihnachtsgottesdienst am 25.12.2023 um 10 Uhr neben bekannten Weihnachtsliedern auch hebräische Lieder, Lieder mit der Sehnsucht nach Frieden und der Hilfe Gottes.

**Angela Staiger (Klavier) und Michael Seil aus Neuffen (Bariton), sowie ein kleines Team von Sängern und Instrumentalisten laden dazu ganz herzlich ein.** Wir freuen uns von ganzem Herzen über jeden Gottesdienstbesucher

#### **Freizeitgebote des EJW BUM**

Jetzt startet die heiße Anmeldephase!

Auf der Skifreizeit für **Jugendliche** im Alter zwischen **13-17 Jahren (01.-06.01.2024) nach Adelboden/CH** hat es noch ein paar freie Plätze. Als weitere Winterangebote beginnt nun auch die heiße Anmeldephase für die **zwei Abschnitte zur Skifreizeit für jung und alt in den Faschingsferien nach Achenkirch/A in Tirol**. Als **weitere Angebote sind zwei Tagesskiausfahrten und ein Langlaufevent** ausgeschrieben.

Seit 01.12. sind nun auch die Anmeldungen für unsere Sommerfreizeiten gestartet. Buchen Sie rasch, denn die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Es gibt noch freie Plätze auf der Freizeit für Jugendliche ins Maggital nach Italien und auf den beiden Sommerzeltlagern für Kinder zwischen 9-13 Jahren in Waldenbuch. Für unser KidsCamp suchen wir noch eine ehrenamtliche Leitung. Nur dann kann die Freizeit durchgeführt werden.

Melden Sie sich gerne bei uns, auch bei Bedarf zu finanzieller Unterstützung und Rabattmöglichkeiten. Weitere Informationen und die Onlineanmeldung finden Sie direkt auf unserer Homepage [www.ejw-bum.de/freizeiten](http://www.ejw-bum.de/freizeiten).

**„Ich sehe was, was du (noch) nicht siehst“ -  
Predigt am Zweiten Sonntag im Advent, 10.12.2023,  
von Pfr. Matthias Arnold, Grabenstetten**

„Er gehört zu mir, wie mein Name an der Tür.....“

Was im Schlager als harmloses Beispiel für die Liebe zweier Menschen dient, das hat in unserem heutigen Predigttext zum Zweiten Advent einen ernstesten Hintergrund. Nämlich den, dass der

*Name Jesu Christi* die entscheidende Verbindung zu Gott ist. Gewissermaßen das himmlische Ausweisdokument, mit dem unsere Zugehörigkeit als Christen zur Familie Gottes dauerhaft verbürgt ist. Der Name als „Ausweisdokument“. Der Name verbürgt unsere Herkunft. Aber nicht nur das. Wer den Namen Jesu vor den Menschen bekennt, und mit Freude ein Christ ist, der lebt unter der Gnade. Es gibt nicht darum, irgendwie ein religiöser Mensch zu sein, sondern ein Christ, der aus der Gnade lebt, Jesu Namen zu tragen.

Luther hat das sehr sensibel erspürt, und – typisch für ihn – in die drastischen Worte gepackt, mit denen er sich gegen den Begriff „lutherisch“ gewehrt hat. Er meinte:

„Höre und lass es dir sagen: Zuerst bitte ich, man wolle meinen Namen weglassen und sich nicht lutherisch, sondern Christ nennen. Was ist Luther? Die Lehre ist doch nicht von mir. Ich bin auch für niemanden gekreuzigt worden. Der heilige Paulus wollte es 1. Kor. 3,4 auch nicht, dass die Christen sich nach Paulus oder Petrus nannten, sondern Christen. Wie käme denn ich armer, stinkender Madensack dazu, dass man die Kinder Christi nach meinem heillosen Namen nennen sollte? So nicht, liebe Freunde. Lasst uns die Parteinamen ablegen und uns Christen nennen nach dem, dessen Lehre wir haben.“ (Luther Gesamtausgabe, Weimarer Ausgabe Bd. 8, S. 645).

Luther wusste also, dass alles darauf ankommt, nicht anderen „großen Namen“ hinterher zu laufen. Schon die erste christliche Generation kannte das Problem, dass Christen andere Christen um sich scharen, und die Bewunderung für Menschen Jesus Christus verdeckt. Der Name Jesu ist der Namen, der über allen Namen steht.

Wir hören nun im heutigen Bibelwort, wie Jesus seinen heiligen Namen auf die Christen schreibt. So werden sie bewahrt zum ewigen Leben, so bleiben sie im Glauben und in der Nachfolge Jesu. Der Predigttext ist eines der sieben Sendschreiben, die am Anfang des Johannesoffenbarung stehen. Die Gemeinde der Stadt Philadelphia in Kleinasien (heutige Türkei) wird nur gelobt. Der Grund des Lobes ist schlicht; ja es ist ein ganz bescheidenes Verdienst. Aber eines, worauf es ankommt. Die Christen dort haben Geduld bewiesen. Und Geduld, das ist kein passives, entmündigtes Erleiden. Nein, geduldig zu sein zeugt von einer großen geistlichen Kraft. Die Gemeinde dort hat ihren Glauben nicht weggeworfen. Ihre Bedrängnis war groß, aber sie haben den Namen Jesu Christi, des Gottessohnes, nicht verleugnet. Sie haben nicht klein beigegeben. Sie haben bewahrt, was sie empfangen haben. Sie sind drangeblieben am Evangelium. Sie waren bestimmt keine Leuchtturmgemeinde, mit lauter hochbegabten Mitarbeitern, mit den neuesten Ideen und dem freshesten Design. Nein, sie haben das größte Geschenk bewahrt, das sie empfangen haben. Sie sind eine Jesus-Gemeinde geblieben.

Hören wir den Brief an die Gemeinde in Philadelphia:

*7Dem Engel der Gemeinde in Philadelphia schreibe: Das sagt der Heilige, der Wahrhaftige, der da hat den Schlüssel Davids, der auftut, und niemand schließt zu, und der zuschließt, und niemand tut auf: 8Ich kenne deine Werke. 9Siehe, ich werde einige schicken aus der Versammlung des Satans, die sagen, sie seien Juden, und sind's nicht, sondern lügen. Siehe, ich will sie dazu bringen, dass sie kommen sollen und zu deinen Füßen niederfallen und erkennen, dass ich dich geliebt habe. 10Weil du mein Wort von der Geduld bewahrt hast, will auch ich dich bewahren vor der Stunde der Versuchung, die kommen wird über den ganzen Weltkreis, zu versuchen, die auf Erden wohnen. 11Ich komme bald; halte, was du hast, dass niemand deine Krone nehme! 12Wer überwindet, den will ich machen zum Pfeiler in dem Tempel meines Gottes, und er soll nicht mehr hinausgehen, und ich will auf ihn schreiben den Namen meines Gottes und den Namen der Stadt meines Gottes, des neuen Jerusalem, das vom Himmel herniederkommt von meinem Gott, und meinen Namen, den neuen. 13Wer Ohren hat, der höre, was der Geist den Gemeinden sagt!*

Bei der letzten Etappe der Tour de France ist es ein ungeschriebenes Gesetz, dass der Gesamtführende, der Träger des Gelben Trikots, nicht mehr attackiert wird. Das sind dann die schönen Bilder, die auf der Zielgerade des Champs Elysee münden, wenn die Radprofis mit Champagnerglas auf den letzten Metern mit ihren Teamkollegen anstoßen. Jeder ist froh, diese letzte Etappe, auf der nicht mehr angegriffen und auch nicht mehr verteidigt wird, erreicht zu haben. Der Zieleinlauf ist ein großes Spektakel, und jeder Fahrer, der das härteste Radrennen der Welt heil überstanden hat, ist an diesem Tag in Paris auch irgendwie Sieger, auch wenn er nicht auf einem der drei begehrten Podestplätze steht.

Man könnte auch sagen; die letzte Etappe ist zum Genießen da; Aber es ist eben doch noch eine Etappe, die es gilt heil zu Ende zu

bringen. Denn wenn der Gesamtführende stürzt und sich verletzt, oder ihn anderweitig die Kräfte verlassen, dann wäre dennoch der Sieg futsch; denn ankommen muss er ja, in Paris. Wer das Ziel nicht erreicht, der kann nicht gewinnen. So einfach ist das. Denn das Siegerpodest wartet in Paris, nirgendwo sonst. Paris ist die Stadt der Sehnsucht eines jedes Tour-de-France-Fahrers.

Ähnlich ist die Ausgangssituation für die Christen in Philadelphia. Alle Christen dort tragen, so schreibt es Johannes, das Gelbe Trikot. Sie sind in Führung, und die letzte Etappe hat begonnen. Niemand kann sie mehr attackieren, niemand kann ihnen den Siegerkranz mehr nehmen.

*Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan, die niemand zuschließen kann, so heißt es da, und Ich komme bald; halte, was du hast, dass niemand deine Krone nehme!*

Die letzte Etappe hat begonnen, und nun heißt es: nur ja nicht noch auf der Zielgerade zu Fall kommen!

Es ist keine Frage der Macht mehr, wer auf dem Siegerpodest steht; der „alt böse Feind“, wie Luther schrieb, also der Teufel, hat keinen Anspruch mehr auf die Kinder Gottes. Aber er kann noch dadurch zum Zuge kommen, dass wir Gotteskinder unkonzentriert sind. Vielleicht ein bisschen trunken von den Wonnen dieser Welt. Vielleicht ein bisschen müde mit dem Danken, auch Gott gegenüber. Und so verlieren wir die die Konzentration, die Ausrichtung auf die Mitte, den Fokus auf Jesus.

Das, liebe Gemeinde, ist das Wesentliche auch auf unserem Glaubensweg: Konzentriert die letzte Etappe fahren, denn durch die Zugehörigkeit zum Team Jesus tragen wir alle bereits das Gelbe Trikot. Als Christen müssten wir eigentlich entsprechend der Bedeutung der liturgischen Farben am Altar sagen: Wir tragen das *weiße Trikot*, das Trikot mit der Christusfarbe. Reingewaschen durch das Blut des Lammes. *Seine* Hingabe macht *uns* vor Gott weiß. Wir gehören zu Jesus, und nur so kommen wir heil und unverseht in der Stadt Gottes an, in der neuen Stadt, die seinen Namen trägt. Nur so werden wir einbiegen auf den Prachtboulevard der Gnade, der zum Thron Gottes führt.

Das Sendschreiben an die christliche Gemeinde in Philadelphia gipfelt offensichtlich in der Vorstellung der Ankunft in der neuen Stadt Gottes. Dort werden die Christen dann „Pfeiler“, also Säulen im Haus Gottes sein. Das dürfen wir natürlich nicht wörtlich verstehen, denn dann wäre die Gemeinschaft mit Gott als Säule doch recht beschwerlich, und zudem auch langweilig. Nein, das Bild meint natürlich die Beständigkeit. Eine Säule, ein Pfeiler bleibt im Haus Gottes, denn er trägt das Ganze mit. Jeder Christ, der eine Säule genannt wird (vgl. Gal 2,9), hat einen festen Platz in der Gemeinschaft der Heiligen. Er spielt eine tragende Rolle, wird gesehen und wertgeschätzt. Also all das, woran Menschen hier auf Erden immer wieder zweifeln oder gar verzweifeln. Wo ist mein Platz? Wo bin ich angenommen und wertgeschätzt? Wo kann ich mich einbringen mit meinen Gaben und Fähigkeiten? Es kommt vieles darauf an, dass junge Menschen in unserer Kirchengemeinde beginnen, das Gemeindeleben mitzutragen (Bsp. Jugo, Kibita, Kindergottesdienst, Teeniekreis, etc.).

Kinder spielen gerne das Spiel: Ich sehe was, was du nicht siehst“. Vielleicht könnten wir das als Christen auch spielen. Etwa so: „Ich sehe was, was du nicht siehst, und das sieht reich aus!“ Eine Kirchengemeinde kann klein, ärmlich und begrenzt aussehen. Wir träumen von großen Gaben, von großen Menschen, von tiefen Erkenntnissen, von starken religiösen Gefühlen. Aber die Wirklichkeit erscheint uns ja oft anders. Eine kleine Schar, eine kleine Kraft, eine kleine Hoffnung, und große Mühe mit den Menschen neben mir. Ja manchmal auch Streit und Reibungsverluste. Dann ist es wichtig, sich wieder ganz neu auf die Reichtümer zu besinnen, die wir als christliche Gemeinde haben. Wir haben einen Herrn, der alle Macht im Himmel und auf Erden hat. Wir haben in Jesus einen Mitwisser um unsere kleine Kraft, um unsere Schuld und Scham, um unsere Müdigkeit und Frustration. Wir haben in Jesus den Herrn und Heiland, der das alles zärtlich in seine Hand nehmen, und überwinden kann. Wir haben sein herrliches Wort mit seinen großen Verheißungen und grenzenlosen Aussichten. Wenn wir uns auf diesen Jesus Christus ganz neu besinnen, dann werden wir auch die Kämpfe und Leiden, die Schwächen und Grenzen noch als einen Reichtum erkennen, der uns immer mehr auf Jesus wirft und immer unabhängiger von allen anderen Verhältnissen macht. Unser Kämpfen und Ringen im Glauben und in der Liebe sind eigentlich der Reichtum seiner Gemeinde.

Ich sehe was, was du nicht siehst, und das sieht reich aus.

Zurück zum Namen Jesu: Wir wissen, wie wichtig große Namen sind. Der richtige Name eröffnet Zugang zu exklusiven Veranstaltungen. Auch bei der Wahl des Ehepartners mag auch heute noch

in höchsten gesellschaftlichen Kreisen der klangvolle Name eine Rolle spielen, und so manche Dame oder so mancher Herr hat sich schon in den Jetset „eingehieiratet“. Denn, wie gesagt: Namen können zum Türöffner werden. Die Bibel und insbesondere ihr letztes Buch, die Johannesoffenbarung, legt ebenfalls großen Wert darauf, die Sache mit den Namen nicht aus dem Blick zu verlieren. Denn es ist von entscheidender Bedeutung, mit dem einen, höchsten Namen verbunden zu sein. Dem neuen Namen Jesus, den auch er von seinem himmlischen Vater verliehen bekommen hat.

Wir haben es vorhin gemeinsam bekannt, indem wir den Philipperhymnus gebetet haben. Dort war die Rede vom „Namen, der über alle Namen ist“:

Kyrios Jesus.

Eine Bekenntnisname: HERR ist Jesus; Kyrios ist in der griechischen Übersetzung des Alten Testaments die Entsprechung zum Gottesnamen Jahwe. Dieser Name bezeugt also: Jesus ist der HERR selbst, Gott in Menschengestalt.

Mit diesem Namen werden wir in unserer Taufe gekennzeichnet; als Kinder Gottes. Und Gott wünscht sich nichts sehnlicher, als das wir uns mit unserem Leben dann auch so verhalten wie Kinder Gottes. Das heißt, Böses meiden, Gutes suchen, und immer wieder, wenn wir uns verlaufen haben im Dickicht dieser Welt und ihrer Wertmaßstäbe, zurückkehren zum liebenden Vater. Denn wir gehören zu Gott durch die Taufe, aber wir können das vergessen. Wie ein Fahrer der Tour de France, der, welch absurde Vorstellung, auf der letzten Etappe falsch abbiegt und sich irgendwo im Straßengewirr der Pariser Vorstadt heillos verfährt. Stellen wir uns das einmal vor: Der Träger des Gelben Trikots biegt einfach vor Erreichen der Zielgerade ab und verirrt sich in den Nebenstraßen von Paris. Die Zeit läuft ab, und deshalb verliert er den großen Sieg. Wie schmerzlich! Aber genau das passiert doch, wenn ein getauftes Gotteskind von seinem himmlischen Vater nichts wissen will. Durch die Taufe sind wir dazu bestimmt, anzukommen, aber es bleibt möglich, vom Weg abzukommen. Gott zwingt uns nicht ins Ziel. Aber er erwartet uns, voller Sehnsucht. Deshalb möchte er uns für unseren Weg im Glauben versorgen. Er steckt uns immer wieder Nahrhaftes zu, wie die Rennfahrer auf ihren anstrengenden Etappen immer wieder Nahrung erhalten. Da kommt ein Riegel zur rechten Zeit. Da erreicht uns ein Wort, eine Tageslosung, oder bald wieder, im Silvestergottesdienst, eine persönliche Jahreslosung für 2024. Gott fährt mit!

*Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan, die niemand zuschließen kann; denn du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort bewahrt und hast meinen Namen nicht verleugnet.*

Von der „kleinen Kraft“ ist die Rede, und vermutlich spricht das dem einen oder anderen von uns aus der Seele. Ja, wir haben eine kleine Kraft, aber dank Gottes Gnade hat sie uns bis hierher gebracht; bis zu diesem Zweiten Sonntag im Advent des Jahres 2023. Und wir sind bereit geblieben, Gottes Wort im Herzen zu bewahren, und seinen Namen in Ehren zu halten. Auf seinen Namen wurden wir getauft, in seinem Namen wurden wir auf unserem Glaubensweg bewahrt vor Resignation und Bitterkeit. Und gewiss sind heute auch Gemeindeglieder unter uns, denen man schon zugeflüstert, ja dunkel zugerant hat wie Hiob: „Sag Gott ab!“. Lass das, mit diesem Glauben, es bringt nichts, nur Spott und Verdross, du siehst es ja!

So, oder so ähnlich, mag es manchem unter uns schon gegangen sein. Manchmal kommt aber die Versuchung vom Glaubensabfall auch sehr subtil daher; in der Gestalt von sich auf dem Grund unseres Herzens ablagernden Schmutzschichten aus Frustration; in der Form der Rußpartikel unserer vielen kleinen Niederlagen. Diese Versuchung ist der Feinstaub der kleinen Verletzungen, der Abrieb unserer Lebenskraft.

Dann gilt es: Rauszukommen aus dem dunklen Winkel, in dem wir unsere Wunden lecken. Und ins Licht kommen, mit all den anderen, die in ähnlichen Kämpfen stehen; wir sind nicht allein, sondern wir leben alle aus derselben geheimnisvollen Mitte. Wir leben alle aus der Hingabe Jesu für uns. Wir leben alle davon, dass er uns einen neuen Namen schenkt, und wir Anteil erhalten an seinem Heiligen Namen, der über allen Namen ist. Wir leben daraus, dass wir durch Gottes Gnade sehen, was uns geschenkt ist. „Ich sehe was, was du nicht siehst“, und das ist der Gott für uns, der Immanuel, der dir immer wieder aufs Neue Frieden ins Herz legen kann.

Amen.

## Kath. Kirche

### St. Josef, Bad Urach

**Maria zum Guten Stein, Dettingen  
mit den Algemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und  
Römerstein**

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach  
Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752  
E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de  
www.katholischekircheBadUrach.de  
facebookteam-josefmaria@web.de

### Gottesdienstordnung in Bad Urach

#### Donnerstag, 14. Dezember 2023

19:00 Uhr Heilige Messe in Donnstetten

#### Freitag, 15. Dezember 2023

09:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

#### Samstag, 16. Dezember 2023

18:00 Uhr keine Heilige Messe

#### Sonntag, 17. Dezember 2023

10:30 Uhr Heilige Messe gestaltet von Schola, St. Josef, Bad Urach

#### Dienstag, 19. Dezember 2023

18:00 Uhr Heilige Messe in Hülben, anschl. Gäggele essen im Café Buck

### Gottesdienstordnung Dettingen

#### Samstag, 16. Dezember 2023

08:00 Uhr Rorate anschl. Frühstück im Gemeindesaal

#### Sonntag, 17. Dezember 2023

09:15 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

#### Mittwoch, 20. Dezember 2023

17:30 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen  
18:00 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

### Ein Freund für Lukas

Liebe Kinder,  
gemeinsam machen wir uns wieder auf den Weg nach  
Bethlehem, zum Stall in dem das Kind Jesus geboren wurde.  
Wir begleiten die heilige Familie auf ihrer aufregenden Reise.  
Was sie dabei erleben, wollen wir hören,  
sehen und spielen in unserer

**Krippenfeier** am  
Sonntag, 24.12.2023 um 16:00 Uhr  
in der kath. Kirche St. Josef  
Ganz herzlich laden wir euch ein, an unserem  
Krippenspiel teilzunehmen.

Die **Verteilung der Rollen** findet am  
Sonntag, 03.12. um ca. 11:50 Uhr nach dem Gottesdienst,  
im Alten Gemeindehaus statt.

Wir **proben** an folgenden Tagen in der Kirche.  
Freitag, 08.12. um 16:00 Uhr  
Freitag, 15.12. um 16:00 Uhr  
Freitag, 22.12. um 16:00 Uhr  
Samstag, 23.12. um 14:00 Uhr

Wir freuen uns über viele große und kleine Hirten,  
Engel, Leute von Bethlehem und andere Mitspieler.  
Nicht jeder muss etwas sagen, auch Kindergartenkinder  
sind herzlich willkommen!  
Euer Vorbereitungsteam

### Ökumenischer Familiengottesdienst

Herzliche Einladung zum ökumenischem Familiengottesdienst  
zum Dreikönigstag mit Sternsängern am 06. Januar 2024 um 10  
Uhr in Würtingen.

### Sternsinger Aktion 2024

Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und

weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respekt-  
volle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus der Aktion Drei-  
königssingen 2024.

Aus organisatorischen Gründen werden in diesem Jahr die Stern-  
singer in Bad Urach nicht von Haus zu Haus ziehen.

Sie treffen jedoch die „Heiligen 3 Könige“ an folgenden Terminen  
an:

26.12.23 10:30 Uhr Gottesdienst St. Josef  
30.12.23 9:30-11:30 Marktplatz Bad Urach  
01.01.24 16:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst Amanduskirche  
06.01.24 10:30 Uhr Gottesdienst St. Josef  
Hier erhalten sie die gesegneten Aufkleber für ihr Zuhause und  
haben die Möglichkeit die Aktion mit ihren Spenden zu unterstüt-  
zen.

**20 \* C + M + B + 24**

### Mach mit beim Sternsingen...

#### Verändere die Welt!

Sternsingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder.  
Mit ihr sagst du: Ich mache mich stark für Kinderrechte. Ich bringe  
den Segen. Ich bin Segen.

Bist du dabei?

Dann komm am Samstag 16.12. um 14:00 Uhr ins Delp Haus.  
Hier erfährst du mehr über die diesjährige Aktion und wir probieren  
die Gewänder an.

### Online Elterntagung

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Tagung für Eltern,  
Großeltern und Pädagogen. Herr Günther Bayer spricht zum The-  
ma: "Resilienz – die Kraft unserer Kinder?"

Am Donnerstag, 11. Januar 2024, Beginn: 19:30 Uhr.

Resilient ist, wer sich von Stress, Krisen und Schicksalsschlägen  
nicht entmutigen lässt und das Beste aus dem Unglück macht.  
Resilienz ist meist nicht angeboren, sondern kann während der  
Erziehung erworben werden. Der Vortrag gibt Beispiele, wie man  
Kinder stärker gegenüber Krisen machen kann, wie man mit Krisen  
umgeht und wie wir überhaupt selber krisenfester werden können.  
Anmeldungen bitte bis 10.01.2024 beim:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, E-Mail: vkl@  
landvolk.de

Der Eintritt ist frei. Wer möchte kann uns eine Spende auf die LIGA  
Bank Stuttgart,  
IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck: „Online  
Elterntagung 24“ überweisen.



## Vereinsmitteilungen

### Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Fassungslos und unendlich traurig müssen wir uns  
von unserem

#### Ehrenmitglied Doris Schmid

verabschieden.

Doris war bis zu ihrem plötzlichen Tod in verschiedenen Sportgruppen aktiv, der Breitensport, Tennis und Radfahren standen dabei ganz oben in ihrer Beliebtheitsskala. 49 Mal absolvierte sie das Deutsche Sportabzeichen in Gold des DOSB, eine Auszeichnung für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit.

Dabei hatte Doris von Anfang an selbstlos mitgewirkt, dass die ein oder andere Gruppe überhaupt zustande kam. Sie übernahm jahrzehntelang Verantwortung in verschiedenen Positionen: Abteilungsleiterin Breitensport (1977 - 1998), Schriftführerin Tennis (2001 - 2004) war Übungsleiterin für Kinderturnen, Frauensport und sprang auch immer wieder bei Verhinderung der Verantwortlichen als Vertretung ein, um die Kontinuität einer Sportstunde zu gewährleisten.

Sie erfuhr hierfür immer wieder die Wertschätzung mit folgenden Auszeichnungen: Ehrennadel in Silber/Sportkreis Reutlingen, Vereinsehrennadel in Silber/TSV Grabenstetten, Ehrennadel in Silber/WLSB und Ehrenmitgliedschaft für besondere Verdienste/TSV Grabenstetten.

Mit dem Tod von Doris Schmid verliert der TSV Grabenstetten eine der schillerndsten und aktivsten Personen seit den Siebzigerjahren, die TSV-Familie mit ihren unterschiedlichen Gruppen eine treue gute Seele, die wir alle schmerzlich vermissen werden.

Unser aufrichtiges und tief empfundenes Mitgefühl gilt ihrem Mann Bernd, den Kindern Sabine, Klaus und Volker mit Familien, sowie allen Freunden und Weggefährten, deren Leben sie so sehr bereichert hat.

TSV Grabenstetten

## TSV - Abt. Handball

Groß war der Jubel beim Team um Trainer Rehkugler, als der Erfolg bei der SG Hagensberg-Liebersbronn 2 in trockenen Tüchern war. Nur beim ersten Angriff war unsere Erste im Rückstand, sofort glich Maxim Roßkopf aus und einfache Ballgewinne wurden mit Toren belohnt. Schon früh setzte sich unser Erik Buck im Kopf der Gastgeber fest, die zwar in der ersten Halbzeit noch bis zum 9:9 ausgingen aber immer wieder erarbeiteten sich Boneberg & Co. Vorsprünge von 2-3 Toren. Entsprechend trennte man sich 14:17 zur Pause. Der zuletzt mehrere Partien verletzt ausfallende Philipp Joachim unterstrich mehrfach, wie wichtig er für das Team ist, war häufig nur durch Foul zu stoppen. Die fälligen Siebenmeter verwandelte Lukas Pfender meist souverän. Noch einmal wurde es brenzlig, als sich die SG auf 24:25 heran gekämpft hatte, das große Zittern blieb aus, denn teils spektakuläre Pässe an den Kreis verwandelte Marco Brändle souverän. Nun war es Moritz Girke der den ein oder anderen Strafwurf herausholte und am Ende keinen Zweifel mehr am 27:32 Erfolg aufkommen ließ. Am Sonntag gilt es die Leistung gegen die HSG Ostfildern 2 noch einmal auf die Platte zu bekommen.

Aufstellung: E. Buck, F. Fetzer; M. Boneberg (7), L. Pfender (10/9), P. Pernesch, P. Joachim (2), T. Waimer, M. Girke, L. Schwertle (2), J. Roßkopf (2), M. Brändle (5), L. Griebhaber, M. Roßkopf (4)

An gleicher Stelle war unsere Dridda im Einsatz gegen Tabellen-

führer SG He-Li 3, der auf eine prall gefüllte Bank zurückgreifen konnte. Es dauerte bis zur 7. Minute, ehe Topshooter Luca Füllemann sein Team auf die Anzeigetafel brachte (3:1). Unsere Jungs gaben ihr Bestes, konnten aber einen 17:10 Rückstand beim Seitenwechsel nicht verhindern. In der zweiten Hälfte setzten sich die Gastgeber kontinuierlich ab und gewannen am Ende klar mit 40:23.

Aufstellung: L. Schell; L. Füllemann (8/3), M. Walz (1), E. Klein (1), J. Buck (3), M. Keim (1), K. Wilke (1), M. Engelbrecht (3), A. Boss (5)

Weiter auf das nächste Erfolgserlebnis müssen unsere Frauen warten. Die HSG Leinf.-Echterdingen 2 führte 2:0 ehe Madeline Dommer in der 5. Minute traf, ihre Schwester Leoni etwas später zum 6:2. Mit einem 5:0 Lauf beim 8:4 machte die HSG unseren Frauen das Leben weiter schwer, so dass beim Kabinengang schon eine Vorentscheidung gefallen war. Zwar verkürzte das Team von Trainer Illi mehrfach auf sechs Tore, am Ende hatten unsere Frauen aber mit 34:25 das Nachsehen. Die nächste Möglichkeit auf Zählbares besteht am Sonntag, wenn mit dem TSV Köngen 2 ein punktgleicher Tabellennachbar erwartet wird.

Aufstellung: C. Pelz; N. Hiller (5), K. Randecker, M. Dommer (7), S. Huber, A. Ankele, A. Huber (1), L. Friedrich, C. Vöhringer, A. Loser (1), N. Boneberg (5/5), L. Wahl (4), A. Kazmaier, L. Dommer (2/2)

Viele Jugendteams waren am Wochenende gefordert. Unsere männliche A-Jugend löste auch die Aufgabe HC Wernau mit Bravour, nahm allerdings die letzten zehn Minuten deutlich das Tempo heraus, siegte mit 26:22 nachdem die Gäste mit einem 5:0 Lauf vor Abpfiff eine Ergebniskorrektur vornehmen konnten. Finn Nummert und Janne Maier sorgten per Doppelpack für einen guten Start. Zwar lagen die Jungs von Trainer Ralf Ankele zwischenzeitlich mit sieben Treffern vorne, beim Seitenwechsel stand es 15:11. Mit tollen Paraden sorgte Leon Schell, später auch Sakr Deajel, dafür, dass die Grün-Weißen auf 26:17 enteilten, wie bereits angeführt, am Ende jedoch einiges liegen ließen.

Aufstellung: L. Schell, S. Deajel; L. Schell (2), L. Kursawe (1), W. Preusche (1), J. Scheu (1), T. Schwertle (2), T. Klingler, J. Maier (8/2), B. Wachter (4), V. Kächele, F. Nummert (7)

Ganz unglücklich endete das Spiel unserer B-Jugend, ebenfalls gegen den HC Wernau. Sie startete erfolgreich durch die Top Shooter Marcel Dietz, Jonas Scheu und Finn Schell. Von 7:4 ging es zum 15:13 (23.), in Überzahl drehten die Gäste das Spiel auf 15:17 zur Pause. Beide Teams lieferten sich einen tollen Schlagabtausch, wo unsere Jungs drei Minuten vor Abpfiff mit 32:31 führten, am Schluss jubelten die Gäste über ein 32:33.

Aufstellung: M. Brückner, S. Deajel; M. Jerabek, M. Saravanja, T. Jerabek (1), L. Beck, T. Klingler (3), F. Schell (9), M. Dietz (12), J. Scheu (7/1)

Die C-Jugend trat beim Tabellenzweiten SKV Unterensingen an und fand zunächst nur schwer in die Partie. 4:0 stand es nach drei Minuten, ehe Tim Jerabek erstmals traf. Bis zum 11:9 hielten sie gut mit, aber ein 6:0 Lauf der Hausherrn trug dazu bei, dass der Rückstand zum Seitenwechsel bereits auf 19:13 anwuchs. Mehrfach schafften die Jungs von Trainer Steffen Keim auf ein Tor heranzukommen (22:21), am Ende musste man sich mit 27:24 geschlagen geben.

Aufstellung: M. Kraiser; N. Jaiser (1), L. Püschel (3/1), M. Werner, T. Schmierer (2), T. Jerabek (9), A. Francisco (6), F. Stooß (1), C. Göbel (2)

Einen weiteren Heimsieg schaffte die D-Jugend gegen den HC Wernau. Zunächst sahen die Besucher eine spannende Partie mit wechselnden Führungen. Von 9:7 auf 10:11, aber mit einem Viererpack leitete Haitam Deajel die Kehrwende zum 17:13 Halbzeitstand ein. Zunächst verkürzten die Gäste, aber dann waren die Jungs vom Trainerteam P. Haase/M. Haase endgültig zurück in der Spur, siegten auch dank spektakulären Paraden von Paul Vöhringer deutlich mit 32:24.

Aufstellung: P. Vöhringer; C. Maier, N. Rausenberger, L. Saravanja (5), M. Radl, L. Haase (3), H. Deajel (13), P. Schweizer, L. Fornalczyk, L. Groß (1), M. Greiner (8/3), D. Omerovic, L. Haase (2)

Einen schweren Stand hatte die weibliche B-Jugend beim ungeschlagenen Tabellenführer TV Altbach. Von 2:1 zogen die Gastgeber weg, ehe Lina Heine zum 8:2 (8.) verkürzte. Zehn Zeigerumdrehungen später war der Rückstand zweistellig (15:5). Beim

Seitenwechsel lagen die Mädels klar zurück (20:6), zogen am Ende mit 40:17 den Kürzeren, obwohl Ersatztorfrau Klara Wilke einen prima Job machte.

Aufstellung: K. Wilke; L. Scheu (3), J. Sauermann (1), S. Peters, C. Francisco, L. Heine (3), E. Kächele, N. Özcan (2), L. De Rose (8/1)

Keine Chance hatte am Ende die C-Jugend gegen den HC Wernau. Ab dem 1:1 durch Melina Jahn, brachten Mara Schneider und Narin Özcan ihr Team mit 6:4 in Führung. Dann sollte einige Minuten kein weiterer Treffer gelingen, was der HCW bereits zur Pause mit 7:15 nach vorne brachte. Diese Hypothek war zu groß und unsere Mädels hatten am Ende mit 15:34 das Nachsehen.

Aufstellung: L. Preusche; M. Schneider (2), A. Berenyi, V. Jahn (1), A. Al Sadoon, L. Ahrendt, N. Özcan (9/1), M. Jahn (3)

Der HC Wernau begann gut gegen unsere D-Jugend, ab dem 2:2 legten Vanessa Jahn und Zoe Stöger vor. Noch einmal glich der HCW zum 4:4 aus, in die Pause nahmen unsere Mädels einen 2 Tore Vorsprung (6:4). Ab dem 8:7 gelang Carolin Beck und Zoe Füllemann in Überzahl das 10:7 und spätestens ab dem 15:9 lief alles Richtung 18:11 Sieg, entsprechend groß war der Jubel mit dem Trainerteam Leoni Dommer und Annalena Huber.

Aufstellung: E. Haase; Z. Füllemann (1), M. Lardong, I. Abele, A. Laderer (1), L. Schmierer (2), V. Jahn (10), Z. Stöger (3), C. Beck (1)

Siegreich kehrten auch unsere Jüngsten von ihren Spielen zurück; gJE: RW Neckar - TSV 2:4  
gJF: HSG OLE - TSV 1:3

Vor der vierwöchigen Winterpause steht für viele Teams noch ein Heimspiel Wochenende an, zu dem natürlich alle ganz herzlich eingeladen sind.

**Samstag, 16.12.2023**

Falkensteinhalle, Grabenstetten  
wJD-KLA 10.00 Uhr TSV - TSV Weilheim 2  
gJD-KLA 11.15 Uhr TSV - TB Neuffen  
mJA-BK 12.30 Uhr TSV - TSV Weilheim  
wJB-BK 16.15 Uhr TSV - RW Neckar  
F-KLB 18.00 Uhr TSV 2 - TV Altbach  
M-KLB 20.00 Uhr TSV 3 - VFL Kirchheim

**Sonntag, 17.12.2023**

Falkensteinhalle, Grabenstetten  
F-BL 13.00 Uhr TSV - TSV Köngen 2  
M-BK 15.00 Uhr TSV 2 - TG Nürtingen  
M-BL 17.00 Uhr TSV - HSG Ostfildern 2



Die erfolgreiche F-Jugend

**Frauen 2 sagen DANKE**

Die Frauen 2 bedanken sich an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich, dass sie auch in diesem Jahr von Firmeninhaberin Sonja Pelz eingeladen wurden, am diesjährigen Weihnachtsmarkt "BIO-NA leuchtet" mitzuwirken.



Die Frauen 2 am Waffel-/Crêpesstand

**Grundschulaktionstag Handball**

Am vergangenen Freitag wurde deutschlandweit der 2., in Baden-Württemberg der 13. Grundschulaktionstag im Handball durchgeführt. Insgesamt knapp 60 Kinder aus den 2. Klassen der Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler-Hochwang und Rulamanschule Grabenstetten warteten um halb neun gespannt, was die Übungsleiterinnen und Übungsleiter des TSV Grabenstetten vorbereitet hatten. Vom DHB wurde ein Katalog mit Aufgaben zur Verfügung gestellt, die es in kleinen Gruppen zu erledigen galt: Treffsicherheit, Schnelligkeit, Geschicklichkeit, gute Auffassungsgabe um nur einen Teil aufzuführen. Auch eine kurze Pause mit Butterbrezeln und Getränken durfte nicht fehlen. Gegen 11.30 Uhr warteten alle Kinder auf die Siegerehrung durch Handball-Abteilungsleiter Klaus Haase, der ihnen eine Urkunde, den erarbeiteten Hannibal-Pass (offizielles Handball-Spielabzeichen des DHB) und als besondere Überraschung noch eine Medaille überreichte. Schulleiterin Vanessa Zintgraf bedankte sich sehr herzlich bei allen Mitwirkenden, Erwachsenen und Kindern, die wieder mit viel Eifer bei der Sache waren. Auch die TSV-Mitwirkenden wurden noch mit je einer Tüte Kräuterbonbons beschenkt, um möglichst rasch wieder ihre Stimmen zu regenerieren.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer



## Musikschule Bad Urach und Umgebung



### Musik am 3. Advent

Auch in diesem Jahr werden Ensembles der Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V. wieder einen Gottesdienst der Amanduskirche musikalisch mitgestalten.

Am kommenden **Sonntag, dem 17.12.** wird das Querflötenensemble, Leitung Barbara Straßer-Stoll sowie ein Kammerorchester, Leitung Ute Homann den Gottesdienst zum 3. Advent mit Musik von Johann Pachelbel, Félix Alexandre Guilment u.a. festlich umrahmen.



### Freitag, 15.12.

15:30 Uhr: Weihnachten im Zaubereulenwald  
16:00 Uhr: Trolls 3 – Gemeinsam stark  
18:00 Uhr: Fast perfekte Weihnachten  
18:15 Uhr: Das stille Mädchen – The Quiet Girl  
20:00 Uhr: Ein ganzes Leben  
20:15 Uhr: In voller Blüte

### Samstag, 16.12.

15:30 Uhr: Weihnachten im Zaubereulenwald  
16:00 Uhr: Trolls 3 – Gemeinsam stark  
18:00 Uhr: Fast perfekte Weihnachten  
18:15 Uhr: Das stille Mädchen – The Quiet Girl  
20:00 Uhr: Ein ganzes Leben  
20:15 Uhr: In voller Blüte

### Sonntag, 17.12.

15:30 Uhr: Weihnachten im Zaubereulenwald  
16:00 Uhr: Trolls 3 – Gemeinsam stark  
18:00 Uhr: Fast perfekte Weihnachten  
18:15 Uhr: Das stille Mädchen – The Quiet Girl  
20:00 Uhr: Ein ganzes Leben  
20:15 Uhr: In voller Blüte

### Montag, 18.12.

18:15 Uhr: In voller Blüte  
20:15 Uhr: Das stille Mädchen – The Quiet Girl

### Dienstag, 19.12.

18:00 Uhr: Ein ganzes Leben  
18:15 Uhr: Feminism WTF  
20:15 Uhr: Das stille Mädchen – The Quiet Girl  
20:30 Uhr: Fast perfekte Weihnachten

### Mittwoch, 20.12.

18:00 Uhr: Ein ganzes Leben  
18:15 Uhr: In voller Blüte  
20:15 Uhr: Das stille Mädchen – The Quiet Girl  
20:30 Uhr: Fast perfekte Weihnachten



**forum 22** kino + café + kultur

### Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

#### Donnerstag, 14.12.

18:00 Uhr: Fast perfekte Weihnachten  
18:15 Uhr: Das stille Mädchen – The Quiet Girl  
20:00 Uhr: Ein ganzes Leben  
20:15 Uhr: In voller Blüte

